

Bekanntmachung



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Veröffentlichung der

Bodenrichtwerteliste

des

Landkreises Rottal-Inn Stichtag 01.01.2022

Ermittelt durch den Gutachterausschuss

am Landkreis Rottal-Inn

Der für den Bereich des Landkreises Rottal-Inn gebildeten Gutachterausschuss hat die für den Gemeindebereich Zeilarn festgesetzten Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 gemäß § 196 BauGB ermittelt.

Diese Richtwerte wurden in einer Übersicht zusammengefasst, welche unterteilt ist in die einzelnen Gemeinden und innerhalb der Gemeinden in baureifes Land, Rohbauland und Bauerwartungsland sowie in land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen.

Das Landratsamt Rottal-Inn, Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für den Landkreis Rottal-Inn hat der Gemeinde mit Schreiben vom 29.06.2022 den für die Gemeinde Zeilarn zutreffenden Teilabschnitt der Übersicht der gemeindlichen Bodenrichtwerte übersandt.

Die für das Gemeindegebiet geltenden Bodenrichtwerte liegen in der Zeit vom

25.07.2022 bis 29.08.2022

in der Gemeindekanzlei in Gumpersdorf, Rupertistr. 22, 84367 Zeilarn, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Bitte vereinbaren Sie einen Termin für die Einsichtnahme.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Rottal-Inn (Tel.Nr. 08561/20329) jedem Bürger für die Auskünfte über die Bodenrichtwerte auch außerhalb des obengenannten Auslegungszeitraumes zur Verfügung steht.

Zeilarn, 21.07.2022

Gemeinde Zeilarn

Werner Lechl
1. Bürgermeister